

02.05.2018

Kleine Anfrage 1022

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Wie gehen die Planungen zum Ausbau der A4-Anschlussstelle Frechen-Nord voran?

Der Ausbau der Bundesautobahn A 4 Teilanschlussstelle Frechen-Nord zu einem Vollanschluss ist Bestandteil der Planung „L 183 - Ausbau zwischen der K 6 und L 361 mit Vollausbau der AS Frechen-Nord und Verflechtungsstreifen A 4“. Der Vorentwurf zum Vollausbau der heutigen „halben“ AS Frechen-Nord mit zu komplettierenden Ein- und Ausfahrten in und aus Richtung Köln sowie der Anlage von beidseitigen Verflechtungsstreifen zwischen der AS Frechen-Nord und dem Autobahnkreuz Köln-West hat vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 22.02.2012 den sogenannten „Gesehenvermerk“ erhalten.

Auf dieser Grundlage hat die zuständige nordrhein-westfälische Straßenbauverwaltung die Planfeststellungsunterlagen zur Schaffung des Baurechts erstellt. In der Zeit vom 06.03 bis 05.04.2017 haben die Planunterlagen öffentlich ausgelegen. Derzeit werden durch die Straßenbauverwaltung die Stellungnahmen zu den eingebrachten Einwendungen erarbeitet. Als nächsten Schritt wird die Planfeststellungsbehörde einen Erörterungstermin anberaumen, in dem die Einwendungen mit dem Vorhabenträger diskutiert werden können, bevor nach sorgfältiger Abwägung mit dem Planfeststellungsbeschluss über alle Einwendungen entschieden wird.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann erfolgt der Erörterungstermin für das Verfahren?
2. Wann rechnet die Landesregierung mit dem Anschluss des Planfeststellungsverfahrens?
3. Welche Mittel sind für den Bau seitens des Bundes bereitzustellen?
4. Ist aus Sicht der Landesregierung die Mittelbereitstellung seitens des Bundes gesichert?

Datum des Originals: 30.04.2018/Ausgegeben: 02.05.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Wann kann aus Sicht des Landes mit dem Baubeginn bzw. Bauabschluss gerechnet werden?

Guido van den Berg